

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 der Stadt Neuss mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetze vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685)

bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neuss am 14. Dezember 2012

montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

in den Diensträumen des Bereichs Finanzen, Rathaus Michaelstraße 16, Eingang 7, Zimmer 3.863 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 08. Oktober 2012 - 26. Oktober 2012 bei der oben genannten Stelle Einwendungen erheben.

Neuss, den 17.09.2012

Stadt Neuss
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gensler
Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter